

Aufgrund des § 10 des Bauges in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2008 (BGBl. I S. 24), sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBO-MV) vom 18.06.2008 (OGBl. MV 2008, S. 102) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindeverwaltung Bism vom **30.11.2008** und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 „Jugendherberg und Jugendstilplatz Prora“ für das Gebiet in der Gemarkung Prora südlich der Waldflächen an der grenze des NSG „Schmale Heide und Feuersteinfelder“, westlich d. Prorauer Wiek / Ostsee, nördlich der Nordstraße und östlich der Mukraner Straße, bestehend aus der Plänezeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und den Ortslichen Bauvorschriften (Teil C) sowie der Begründung erlassen.

GFL zugunsten der Versorgungsträger und der Anlieger
Gerecht zugunsten der Allgemeinheit (eingeschränkt, s. Teil B Text)



TEIL B - TEXT

[illegible]

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.12.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Ämlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz am 27.12.2005 erfolgt.

Bz. Nr. 04.12.2006

Bürgermeister

Die für die Landentwicklung und Baurechnung benötigte Stelle ist gemäß § 8 LfzU über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzusetzen, informieren worden.

Bz. Nr. 04.12.2006

Bürgermeister

Die Künftige Bebauung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) wurde durch Vorstellung und Erklärung des Vorventures, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, am 17.05.2006 durchgeführt.

Bz. Nr. 04.12.2006

Bürgermeister

Ausgang des Entwurfs des Bebauungsplans mit Begründung vom 27.09.2005

Die Behörden und die sonstigen von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) sind mit Schreiben vom 19.01.2006 unterrichtet und zur Stellung am 08.02.2006 wurden zur Aufklärung über den Umfang der Umverteilung aufgefordert worden.

Bz. Nr. 04.12.2006

Bürgermeister

Ausgang des Entwurfs des Bebauungsplans mit Begründung vom 27.09.2005

Die Behörden und die sonstigen von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) mit Schreiben vom 18.09.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bz. Nr. 04.12.2006

Bürgermeister

Ausgang des Entwurfs des Bebauungsplans mit Begründung vom 27.09.2005

Die Gemeindevertretung hat am 15.12.2005 den Entwurf des Plans, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen zur Auslegung bestimmt und die Begründung geübt.

Bz. Nr. 04.12.2006

Bürgermeister

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) wurde ab 06.08.2005 durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans mit Begründung vom 27.09.2005 am 30.10.2006 während folgender Zeiten in der Gemeindevertretung (Bestandteil des Bebauungsplans) stattfand und sonntags von 9.00-12.00 Uhr und 12.00-15.00 Uhr, freitags von 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr durchgeführt werden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, den Besuchen und Anregungen während der Auslegung von jedermann schriftlich zur Gemeindevertretung eingebracht werden können die Bezeichnung am 15.09.2006 im Amtlichen Bekanntmachungsbogen der Gemeinde Detmold veröffentlicht worden.

Bz. Nr. 04.12.2006

Bürgermeister

Ausgang des Entwurfs des Bebauungsplans mit Begründung vom 27.09.2005

Die Gemeindevertretung hat am 30.11.2006 über das Ergebnis (a) mitgeteilt worden.

Bz. Nr. 04.12.2006

Bürgermeister

Ausgang des Entwurfs des Bebauungsplans mit Begründung vom 27.09.2005

Die Planzeichnung, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen wurde am 30.11.2006 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde von der Gemeindevertretung geübt.

Bz. Nr. 04.12.2006

Bürgermeister

Ausgang des Entwurfs des Bebauungsplans mit Begründung vom 27.09.2005

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften (Teil C) sind hiermit aufgelegt.

Bz. Nr. 26.03.2007

Bürgermeister

Ausgang des Entwurfs des Bebauungsplans mit Begründung vom 27.09.2005

Über die Satzung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan zur Geltung gebracht werden kann, ist am 26.03.2007 durch Abrechnung der Beratung von Verordneten und Formulierungen der Planartikeln bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltung der Abwägung sowie auf die Rechtsgründe (§ 215 Abs. 2 BußG) und die Begründung des Entwurfs von Einbürgerungsbeschlüssen (§ 41 BußG) hingewiesen worden.

Der Bebauungsplan ist am 26.03.2007 in Kraft getreten.

Bz. Nr. 26.03.2007

Bürgermeister

Ausgang des Entwurfs des Bebauungsplans mit Begründung vom 27.09.2005

GEMEINDE OSTSEEBAD BINZ
SATZUNG
zum Bebauungsplan Nr.18
"JUGENDHERBERGE UND
JUGENDZELTPLATZ PRORA"

SATZUNGSEXEMPLAR

 stadtplanung und
stadtentwicklung
www.stadtplanung-ke.de